



Bildungszentrum



Stellungnahme

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und den dazugehörigen
Bildungsplan für

Verpackungstechnologin / Verpackungstechnologe EFZ

Bern, Februar 2007



Das Bildungszentrum WWF

Das Bildungszentrum WWF begleitet alle Bildungsreformen, u.a. auch die Reformen Berufsbildungsverordnungen.

Als nationales Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich befähigt es Jugendliche und Erwachsene, sich aktiv für den Schutz von Klima, Wasser und Wald sowie den naturnahen Schutz und die naturnahe Bewirtschaftung von Lebensräumen einzusetzen.

Das Bildungszentrum fördert insbesondere

- die Umweltkompetenzen in der Berufswelt und der Berufsbildung
- die Verankerung eines attraktiven, umweltverträglichen und zukunftsfähigen Konsum- und Lebensstils
- die staatsbürgerliche Mitwirkung für Umweltanliegen in der Gesellschaft.

Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf vier wesentliche Erkenntnisse:

1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millenium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).
- *Die Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB*
betont die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Allgemeinbildung für den Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*

Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*

Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

Verordnung über die berufliche Grundbildung und Bildungsplan Verpackungstechnologin / Verpackungstechnologe EFZ

A. Generelle Würdigung

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung „Verpackungstechnolog/-in EFZ“ wird in Abschnitt 1 (Art. 1, Abs. 2, lit. c) mit der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei der Verpackungsentwicklung und -produktion die Umwelt in das Berufsbild integriert. Dies ist sehr begrüssenswert. Der Umweltschutz wird zudem in Abschnitt 2 (Art. 4, lit. f) zu einer Fachkompetenz gezählt und ökologisches Verhalten zu einer Methodenkompetenz (Art. 5, lit. e) erklärt. In Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) wird beschrieben, dass „die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ abgeben und sie ihnen erklären. Art. 7 Abs. 2 schreibt vor, dass diese Vorschriften und Empfehlungen an allen Lernorten vermittelt werden. In Abschnitt 5 (Art. 10 Abs. 3 lit. d) soll überdies gewährleistet werden, dass der Bildungsplan „die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz“ festlegt.

Im **Bildungsplan** Verpackungstechnologin / Verpackungstechnologe finden sich einige Umsetzungen zu ökologischen Aspekten unter dem Leitziel 5 „Qualität, Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz“.

Das Bildungszentrum WWF würdigt die Fortschritte, die in der Berufsbildung in den letzten Jahren vorgenommen wurden. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Verpackungstechnologin / den Verpackungstechnologen hat die Umweltvorschriften und das ökologische Bewusstsein als Bestandteil der Ausbildung integriert. Dies ist sehr begrüssenswert. Die Umsetzung von ökologischen Aspekten im Bildungsplan ist fortschrittlich. Einzig eine kleine Verbesserung für den Bildungsplan Verpackungstechnologin / Verpackungstechnologe beantragt deshalb das Bildungszentrum WWF.

B. Antrag zum Bildungsplan Verpackungstechnologin / Verpackungstechnologe EFZ

Leitziel 5 Qualität, Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz

Richtziel 5.5

Leistungsziel 5.5.1

Das Bildungszentrum WWF ist der Ansicht, dass das Leistungsziel 5.5.1 nicht nur in der Schule vermittelt werden soll, sondern auch Sache des Betriebs sein muss. Nicht nur theoretisches Wissen ist für den Umweltschutz erforderlich, sondern das konkrete Handeln bei der täglichen Arbeit. Lernende sollen Ressourcen sparsam bei der Arbeit einsetzen und Verbesserungspotentiale im Betrieb aufzeigen können. Deshalb beantragt das Bildungszentrum WWF, dass der Punkt 5.5.1 auch im Betrieb gelehrt wird.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.
Bildungszentrum WWF

Ueli Bernhard
Leiter

Kontaktadresse: ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch
Bollwerk 35
3011 Bern
031 312 12 62